

Muster-Kooperationsvereinbarung

Schulsanitätsdienst



Die Schule,

die Erste-Hilfe-Organisation und

die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen, Konsul-Smidt-Str. 76a, 28217 Bremen

vereinbaren eine Kooperation zum Aufbau und Betrieb eines Schulsanitätsdienstes und verpflichten sich jeweils zur Übernahme der folgend beschriebenen Aufgaben.

Die Schule erklärt sich bereit,

- eine ausreichende Anzahl von Schülerinnen und Schülern (mindestens 10) zur Aufrechterhaltung der Rufbereitschaft ausbilden zu lassen.
- im Rahmen des Schulsanitätsdienstes nur ausgebildete Schulsanitäter/innen einzusetzen.
- die Schülerinnen und Schüler für den Besuch der Ausbildungskurse freizustellen.
- die Schülerinnen und Schüler bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit insbesondere durch die Schaffung, Einrichtung der notwendigen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen wie
 - Dienstplan
 - Bereitstellung von Meldeeinrichtungen für die Alarmierung des Schulsanitätsdienstes und
 - Bereitstellung eines Sanitäts- und Gruppenraumes zu unterstützen, sowie
 - dem Schulsanitätsdienst die benötigten Erste-Hilfe-Materialien und Ausrüstungen in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.
- einen Betreuer aus dem Kreis der Beschäftigten als Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler zu benennen und diesem entsprechende Betreuungszeiten gewähren.
- die notwendige Fortbildung der Schulsanitäter/innen und der Betreuungsperson zu gewährleisten.
- die Dokumentation der Notfalleinsätze sicherzustellen.

Die Erste-Hilfe-Organisation erklärt sich bereit,

- den Aufbau eines Schulsanitätsdienstes durch Beratung der Schule, Eltern und Schüler sowie fachgerechte Aus- und Fortbildung der daran mitwirkenden Schüler zu unterstützen.
- eine altersgerechte Basisschulung Erste Hilfe aller Schulsanitäter/innen und der Betreuungsperson im Umfang von mindestens 16 Unterrichtsstunden – als Voraussetzung für einen Schulsanitätsdienstlehrgang – zu gewährleisten, wobei die Teilnehmerzahl eines Kurses 15 Personen nicht überschreiten darf.
- in zeitlichem Abstand von längstens 4-6 Wochen zur vorgenannten Basisschulung einen für den Einsatz als Schulsanitäter qualifizierenden „Schulsanitätsdienstlehrgang“ im Umfang von 30 Unterrichtsstunden mit abschließender Prüfung zu gewährleisten, wobei die Teilnehmerzahl eines Kurses 15 Personen nicht überschreiten darf.
- den Teilnehmern nach erfolgreicher Absolvierung der genannten Kurse eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.
- die am Schulsanitätsdienst mitwirkenden Schüler/innen und die Betreuungsperson laufend zu betreuen und ihnen einen Erfahrungsaustausch nach Einsätzen sowie sanitätsdienstliche Weiterbildungen anzubieten.
- der Schule die Durchführung erneuter Lehrgänge zur Deckung der durch Schulabgang einzelner Schüler entstehenden personellen Lücken im Schulsanitätsdienst anzubieten.

Die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen erklärt sich bereit:

- die Aus- und Fortbildungskosten bei den Erste-Hilfe-Organisationen für 15 Schulsanitäter und eine Betreuungsperson pro Schulstandort zu übernehmen, sofern die vorgenannten Aufgaben wahrgenommen werden und die Beschäftigten entsprechend der Vorgaben des Senators für Bildung in Erster Hilfe ausgebildet werden.
- Bei Bedarf personelle Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

Unterschriften

Schule

Bremerhaven/Bremen, den

Unterschrift

Erste-Hilfe-Organisation

Bremerhaven/Bremen, den

Unterschrift

Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen

Bremen, den

Jackwerth, Geschäftsführer